

Anlage 2:

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

1. In den Haushaltsjahren (HHJ) 2017 bis September 2018 waren die 50 Stadträte in 6 Fraktionen organisiert. Ein Stadtrat gehörte keiner Fraktion an. Dieser verließ den Stadtrat im September 2018. Von da an zählte der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bis zum Ende der Wahlperiode 2014-2019 noch 49 Stadträte zzgl. OB. Ab dem 01.10. 2017 gehörte erneut ein Stadtrat keiner Fraktion an. Die Anzahl der Fraktionen verblieb bei 6.
2. Zur Gewährleistung einer materiell abgesicherten ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit stellte die Verwaltung aus Haushaltsmitteln der Stadt gemäß § 5 der Entschädigungssatzung Arbeitsmittel wie folgt zur Verfügung:

	<u>HH-Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Verbrauch</u>
➤ 2017	278.500,00 EUR	274.665,68 EUR	98,62%
➤ 2018	284.300,00 EUR	273.472,30 EUR	96,19%
➤ 2019 (1.HJ)	141.000,00 EUR	134.281,71 EUR	95,23%

3. Die Arbeitsmittel beinhalten einen Personalkosten- und einen Sachkostenanteil. Der Personalkostenanteil für die Fraktionsmitarbeiter betrug im Durchschnitt 79,34% der Gesamtzuswendungen. Die Anmietung von Fraktionsgeschäftsräumen nahm einen Kostenanteil von durchschnittlich 10,32% ein. Damit verblieb für die eigentliche Fraktionstätigkeit ein Budget von durchschnittlich 10,34%.
4. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel für die HHJ 2017, 2018 und das 1. HJ 2019 (Ende der Wahlperiode 2014-2019) konnte von den Fraktionen CDU, Die Linke, Liberales Bürgerforum/Die Grünen, SPD und Pro Dessau-Roßlau jeweils in den entsprechenden Bearbeitungszeiträumen (2018 und 2019) abgeschlossen werden. Die genannten Fraktionen haben ordnungsgemäße Verwendungsnachweise zusammen mit prüffähigen Unterlagen eingereicht.
5. Im Ergebnis dieser o.g. Prüfungen wurden folgende erwähnenswerten Feststellungen getroffen: In einem Fall erbat die Fraktion einen gesonderten Zuschuss auf Grund von Personalkostenregulierungen aus vergangenen Jahren und der Tatsache, dass in diesen Jahren erhebliche nichtverbrauchte Mittel von der Fraktion an die Stadtkasse zurückgezahlt worden sind. In einem anderen Fall wurden Ausgaben für Renovierungen von Büroräumen aus Fraktionsmitteln getätigt, die gem. BGB Angelegenheit des Vermieters sind. Diese Mittel sind zurückgezahlt worden.
6. Problematisch und erheblich zeitverzögernd gestalteten sich die Prüfungen bei der am 30.09.2017 untergegangenen Fraktion der AfD und der zum 01.10.2017 neu gegründeten Freien Fraktion.
 - 6.1. Eine ordnungsgemäße Abwicklung der untergegangenen AfD-Fraktion erfolgte trotz mehrfacher Aufforderungen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht. Mit Datum vom 17.12.2018 wurden einige Unterlagen eingereicht und am 25.11.2019 hat das RPA weitere diverse Rechnungskopien erhalten, die z.T. sehr schwer zu entziffern waren. Von der AfD-Fraktion der jetzigen Wahlperiode wurden im Juni 2019 Umsatzanzeigen des Sparkassenkontos

der Fraktion der vergangenen Wahlperiode zur Verfügung gestellt, so dass eine annähernde Endabrechnung vom RPA erstellt werden konnte.

- 6.2. Zum 01.10.2017 gründete sich die Freie Fraktion. Zwei ihrer Mitglieder gehörten auch der ehem. AfD-Fraktion an und fungierten sowohl dort als auch in der Freien Fraktion als Fraktionsvorsitzende/Fraktionsvorsitzender und in Personalunion gleichzeitig entgeltlich beschäftigte Fraktionsmitarbeiter/in. Festzustellen war u.a., dass das Bankkonto der ehem. AfD-Fraktion nach deren Untergang nicht geschlossen worden ist und die Freie Fraktion von 2017 bis 2019 (Ende der Wahlperiode 2014-2019) Zugriff auf das Konto besaß. Sie nahm sowohl von dort Abbuchungen als auch teilweise Einzahlungen vor.

Eine ordentliche Abrechnung der Fraktionsmittelverwendung für das HHJ 2017 erfolgte nicht. Lediglich diverse Einzelrechnungen lagen vor, aus denen ein Protokoll erstellt wurde. Wie bereits erwähnt, haben 2017 die Fraktionsmitarbeiter z.T. auf das Bankkonto der ehem. AfD-Fraktion zugegriffen, um insbesondere Gehaltszahlungen für 10/17 und tlw. 11/17 zu ihren Gunsten zu sichern, da die erste Mittelüberweisung der Stadt an die Freie Fraktion erst am 30.10.2017 gebucht worden ist. Die Rückzahlung erfolgte mit Ausnahme eines Beitrages zur GKV. In einem Fraktionsbeschluss wurde festgelegt, dass die Fraktion das bestehende MZ-Abo der ehem. AfD-Fraktion nutzt. Der finanzielle Ausgleich dafür erfolgte allerdings für 2017 (10-12/17) nicht, für 2018 und für 2019 nur teilweise.

Für das HHJ 2018 lag eine Abrechnung der Arbeitsmittelverwendung vor. Bei der Prüfung war festzustellen, dass die Fraktionsmitarbeiter offensichtlich Überzahlungen ihrer Monatsgehälter vorgenommen haben. Das gleiche passierte auch bei einer Monatsmietzahlung. Der Fraktion entstand insoweit ein Verlust in Höhe von insgesamt 3.105,41 EUR. Dazu gab der ehem. Fraktionsvorsitzende und –mitarbeiter trotz mehrfacher Aufforderungen und Ankündigungen keine erläuternde Erklärung ab, er verwahrte sich gegen die Feststellungen und machte weitere Angaben von der Beantwortung von Themen, die an den OB gerichtet waren, abhängig. Diese Verfahrensweise hat das RPA abgelehnt.

Für das 1.HJ 2019 (Ende der Wahlperiode 2014-2019) hat die Fraktion im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen trotz mehrfacher Aufforderungen keine Abwicklung der Wahlperiode vorgenommen. Das Protokoll über die Verwendung der zugewiesenen Mittel wurde an Hand von Auflistungen aus den Umsatzanzeigen des Fraktionskontos bei der Sparkasse erstellt. Es lagen keinerlei Belege vor. Das gilt auch für die Abhebung am 26.06.2019 des verbliebenen Betrages am Ende der Wahlperiode in Höhe von 1.533,96 EUR.

Im Ergebnis der Arbeitsmittelverwendungsprüfung der Jahre 2017- 1.HJ 2019 ist festzustellen, dass insbesondere ab 2018 durch die Beschlussvorlage der Richtlinie über die Verwendung der aus dem Stadthaushalt zugewiesenen Mittel bei der Mehrheit der Stadtratsfraktionen eine Sicherheit zulässiger und unzulässiger Ausgaben eingetreten ist und sich die Qualität der prüffähigen Abrechnungsunterlagen weiter verbessert hat. Das geschilderte Negativbeispiel bildet in der Wahlperiode 2014-2019 die absolute Ausnahme.